Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 65 (1970)

Heft: 4-de

Vorwort: Der Heimatschutz in den Niederlanden : zum Geleit

Autor: Schwabe, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum Geleit

Auf den nachfolgenden Seiten blicken wir für einmal über die Grenzen unseres Landes hinaus. Und zwar nach Norden, dem Rheinstrom folgend, bis zu dessen Mündung in die Nordsee. Unsere niederländischen Freunde haben zum Teil gänzlich andere Probleme für den Schutz ihrer Heimat zu lösen, als wir sie bei uns kennen. «Schutz der Heimat» bedeutet ihnen nicht nur Schutz einer unverdorbenen Landschaft, die Erhaltung schöner Ortsbilder, das Wahren überlieferter Werte, sondern auch die Abwehr gewaltiger Naturmächte, die immer wieder in der Geschichte, zuletzt im Februar 1953, verheerendes Unheil angerichtet haben. Dem unentwegten Kampf gegen eindringende Meeresfluten, der sich gegenwärtig in dem grossartigen Werk des sogenannten «Deltaplanes» äussert, welcher aber auch auf manch frühere Erfolge, etwa die nicht minder grandiose Anlage des Zuidersee-Abschlussdammes, sehen darf, gilt all unsere Bewunderung; er vermag zu zeigen, wie die Technik, sinnvoll eingesetzt, zu wahrem Segen des Menschen gereichen kann.

Die Aufgaben eines Landschafts-, Heimat- und Naturschutzes von der Art, wie wir ihn bei uns verstehen, erscheinen bei alledem freilich nicht herabgemindert. Auch in den Niederlanden hat die Bevölkerung sprunghaft zugenommen, haben sich Industrie und Verkehr in ausserordentlichem Masse entwickelt, bereiten Gewässerverschmutzung und Luftverunreinigung grosse Sorgen. Die Städte, zumal die bedeutenden unter ihnen, platzen schier aus den Nähten. Auch die Holländer kennen, so gut wie wir, die vielfältigen Fragen, die mit den Begriffen Verkehrslenkung, Altstadtsanierung usw. verknüpft sind. Auch sie wissen aber um den historischen und künstlerischen Wert, den man manchen Gebäuden zumisst, und in nicht geringer Zahl erkennen und schätzen sie die Schönheit eines ausgewogenen Städte- oder Dorfbildes. Gerade auf diesem Plane drohen indessen Gefahren. Die vorantreibende Entwicklung leistet Eingriffen und Einbrüchen in die allmählich gewordene bauliche Substanz Vorschub; kleinmassstäbliches Häusergefüge kann unnötigerweise zerrissen, durch ein Hochhaus am falschen Platz, durch einen Warenhaus- oder Stadthaus-Neubau können Akzente zum Nachteil des Gesamtaspektes unvorteilhaft verschoben werden. Nicht anders als bei uns, wird mancher Leser bemerken! Und doch ergeben sich aufgrund zum Teil anderer gesetzlicher Vorschriften gewichtige Unterschiede. Nicht zuletzt gilt dies auch für die denkmalpflegerischen Bemühungen, die zwar recht intensiv sind, aber doch nicht immer die erhofften Früchte tragen.

Die Tätigkeit des Heimatschutzes - «Heemschut» heisst er in Holland – erscheint denn, wie in der Schweiz, ausserordentlich erwünscht und gerechtfertigt. Nicht ganz von ungefähr geht die Gründung beider Organisationen übrigens auf jenes Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg zurück, da der wirtschaftliche Aufschwung Hergebrachtes als altväterisch stempelte und über Bord zu werfen drohte; die Einsicht, den modernen Strömungen seien nicht wertvollste Teile unserer überlieferten Bau- und Volkskultur zu opfern, liess damals da wie dort den Heimatschutz-Gedanken reifen. Bedeutende Anliegen hat der niederländische «Bond Heemschut» in den 60 Jahren seines Bestehens zu verwirklichen mitgeholfen; sein verdienter Geschäftsführer, Ton Koot, weist in seinem Aufsatz, der sich diesen Zeilen anfügt, nachdrücklich auf das Gedeihen und Streben der Vereinigung hin. Wenn wir ihr, von uns aus gesehen, eines wünschen möchten, so wäre es die Möglichkeit, die Quellen ihrer Mittel so fliessen zu lassen, wie es dem Schweizer Heimatschutz dank seiner zusammen mit dem Naturschutz jeweils durchgeführten Taleraktion vergönnt ist.

Der holländische und der schweizerische Heimatschutz sind übereingekommen, die Leser ihrer Zeitschriften über die Bemühungen, Freuden und Leiden des gleichgesinnten Partners im andern Lande zu orientieren. In gleicher Weise, wie jene unserer eigenen Organisation in der Zeitschrift «Heemschut» zu Wort kommen, seien hier die Anliegen unserer Freunde notiert – im Geiste gemeinsamen Empfindens und gegenseitigen Verständnisses!